

Antragsteller: Stempel, Namen, Firmensitz

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Telefon-Nr. Antragsteller

\_\_\_\_\_  
 Verantwortlicher Bauleiter Privatanschrift

\_\_\_\_\_  
 verantwortlicher Bauleiter

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Straße / Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

Handy-Nr.: \_\_\_\_\_

An Tel. 03361 599-1361  
 Fax. 03361 599-1377

Landkreis Oder-Spree  
 Der Landrat  
 Straßenverkehrsamt  
 Hegelstraße 23 A  
 15517 Fürstenwalde

## Antrag auf Ausnahmegenehmigung Verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 46 StVO

Ich / Wir beantragen

- gemäß beigefügten Lage- und Verkehrszeichenplan
- gemäß Regelplan .....

den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung nachstehend näher bezeichneten Maßnahmen mit:

		Verkehrsbeschränkung	
	Aufstellung eines Baugerüstes	Anbringen von Schutzvorrichtung	
	Weitere Nutzung Verkehrsgrund	Aufstellen Container	Wohnungsumzug
	Lagerung von Gegenständen	Straßenhandel	Haltverbot Z. 283 / Z.286 erforderlich

<b>Ort der Sperrung Bezeichnung der Straße</b>	Gemeinde / Stadt	
	Straßenname / Haus-Nr. bei Bundes-/Landes-/ Kreisstraßen – Str.Nr. / Abschnitt / km	
<b>Dauer der Sperrung</b>	vom	bis
<b>Grund der Sperrung</b>	Art der Maßnahme	
<b>Abmaße (der benötigten Fläche)</b>	Länge :	Breite :
	Restbreite für Fußgänger :	

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihr in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des Antragstellers

Anlage	Verkehrszeichenplan	Regelplan	Planskizze für Umleitung		
--------	---------------------	-----------	--------------------------	--	--

# Datenschutzerklärung zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für die Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Mit der Abfrage der erforderlichen Daten im Zusammenhang mit der Erfüllung unserer Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung erheben wir personenbezogene Daten von Ihnen. Über den Umfang der Datenerhebung informieren wir Sie nachstehend.

## Verantwortlich für die Datenerhebung ist der:

Landkreis Oder-Spree  
Der Landrat  
Breitscheidstraße 7  
15848 Beeskow

Verantwortlicher Fachbereich:

Amt für Straßenverkehr und Ordnung  
Allgemeine Verkehrsangelegenheiten

Telefon: 03361 599-1361

E-Mail: [strassenverkehrsamt@l-os.de](mailto:strassenverkehrsamt@l-os.de)

## Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Behördliche Datenschutzbeauftragte  
Breitscheidstraße 7  
15848 Beeskow  
Telefon: 03366 35-1026  
E-Mail: [datenschutz@l-os.de](mailto:datenschutz@l-os.de)

Jede betroffene Person kann sich jederzeit bei allen Fragen und Anregungen zum Datenschutz direkt an die Datenschutzbeauftragte wenden.

Die unteren Straßenverkehrsbehörden können in bestimmten Einzelfällen oder allgemein für bestimmte Antragsteller Ausnahmen von Vorschriften der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) genehmigen.

Dazu zählen unter anderem:

- Aufstellen eines Baugerüsts
- Aufstellen von Containern
- Lagern von Gegenständen
- Anbringen von Schutzeinrichtungen
- Straßenhandel
- Werbeaufsteller
- Einrichtung einer Halteverbotsstrecke

Hierbei werden folgende Daten erhoben:

Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des oder der Verantwortlichen für die Verkehrssicherheit während und nach der Arbeitszeit.

## Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben um eine Ausnahmegenehmigung erteilen zu können.

### Rechtsgrundlagen:

- § 46 Absatz 1 Nummer 8 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) in Verbindung mit § 32 Absatz 1 Straßenverkehrs-Ordnung
- § 45 Absatz 6 Straßenverkehrs-Ordnung
- Teil A der Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen, Punkt 1.4 Absatz 2 i und k
- § 29 Absatz 2 Straßenverkehrs-Ordnung, § 45 Absatz 1 Straßenverkehrs-Ordnung

## Empfänger der personenbezogenen Daten

Bevor wir Ihren Antrag genehmigen dürfen, sind verschiedene Behörden anzuhören. Es wird bei den Behörden um Stellungnahmen zu Ihrem Antrag gebeten.

Im Rahmen der Antragsbearbeitung können daher Ihre Daten weiter gegeben werden an:

- die Polizei des Landes Brandenburg
- die Bau- beziehungsweise Ordnungsämter der Städte und Gemeinden im Landkreis Oder-Spree
- den Landesbetrieb und Straßenwesen
- das Ordnungsamt des Landkreis Oder-Spree
- die Kämmerei und Kreiskasse des Landkreis Oder-Spree
- Straßenbaulastträger
- Umweltamt des Landkreis Oder-Spree

## Speicherdauer

Wir verarbeiten Ihre Daten so lange, wie es zur Erfüllung des Antragsverfahrens und darüber hinaus gemäß den Bestimmungen des Straßenverkehrsgesetzes geboten ist.

Spätestens nach Ablauf dieser Fristen beziehungsweise Kriterien werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, außer die Verarbeitung unterliegt im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecken, historischen Forschungszwecken oder statistischen Zwecken.

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Kreisverwaltung spätestens 10 Jahre nach Rechtskraft der Entscheidung gelöscht. **Bei Online-Anträgen werden die Daten im digitalen Briefkasten nach 6 Monaten gelöscht.**

## Betroffenenrechte

Sie haben:

- das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung),
- das Recht auf Berichtigung etwaiger fehlerhaft erhobener Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung),
- das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung der Daten (Artikel 17/18 Datenschutz-Grundverordnung)

- das Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn Sie Ihre Einwilligung hierzu gegeben haben und die Datenverarbeitung mittels automatisierter Verfahren durchgeführt wird (Artikel 20 Datenschutz-Grundverordnung) sowie
- ein Widerspruchsrecht gegen die Datenverarbeitung (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung).

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ohne Angabe von Gründen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Ebenso haben Sie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format.

Danach besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht von Brandenburg, Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, Telefon: 033203 356-0, E-Mail: [Poststelle@LDA.Brandenburg.de](mailto:Poststelle@LDA.Brandenburg.de).

